

[112.] **Berichtigung**
der „Entgegnung“ der Direction des Gymnasiums in Baden-Baden.

Meiner ursprünglichen Berichtigung zu der Entgegnung der Direction d. B.-B. schen Gymnasiums — Börsenbl. Nr. 264 — verweigerte die Redaction d. Bl. mit beleidigenden Worten die Aufnahme, obwohl sie nur Thatsachen enthielt und mit meinem Namen unterzeichnet war. Die Vorstands-Commission des Börsenvereins in Berlin schloß sich dieser Ansicht an, um mögliche Unannehmlichkeiten für die Redaction zu vermeiden, die doch bereitwillig und ohne mir denselben vor dem Abdruck mitzutheilen, den Angriff eines Fremden gegen mich und meine Kinder aufgenommen hatte, obwohl ich seit einer längeren Reihe von Jahren Mitglied des Börsenvereins bin, dessen Eigenthum das bezügl. Blatt ist.* — Ich lasse nun die zusammengestrichene und veränderte Berichtigung folgen.

Qui s'excuse, s'accuse!

Bevor ich mich s. J. entschloß, nach Baden-Baden zu übersiedeln, war ich zweimal bei dem Director Frühe, um mit ihm über die Aufnahme zweier meiner Söhne in das dortige Gymnasium eingehendere Rücksprache zu nehmen. Da dieselben wegen Krankheiten längere Zeit die Schule versäumt hatten, so ersuchte ich jenen s. B. auch, sie einstweilen ohne eine Prüfung in die Classe zu setzen, aus welcher sie in Gotha abgegangen waren. Ausdrücklich fügte ich dieser Bitte hinzu: sollte es sich nach 6—8 Wochen herausstellen, daß sie in diese nicht gehörten, ihnen den Platz anzuweisen, der ihnen zukomme. — Meiner Meinung nach wurde mir die Erfüllung dieser Bitte zugesagt. Ich meine, ich war zu obiger Annahme um so mehr berechtigt,

*) Auf die vorstehenden Anklagen lassen wir hier einfach den Wortlaut unseres Briefes, womit wir die ursprüngliche, von der Vorstands-Commission nachher ausdrücklich als nach Form und Inhalt für den Abdruck im Börsenblatt ungeeignet anerkannte „Berichtigung“ an Hrn. Haendke zurücksandten, folgen, so daß sich Jedermann selbst ein Urtheil über das Verfahren der Redaction und die Haendke'schen Anschuldigungen bilden kann.

Der fragliche Brief lautet also:
„In Betreff Ihrer beiliegenden »Berichtigung« bemerken wir Ihnen, daß wir dieselbe in der vorliegenden Form zu unserm Bedauern zu beanstanden finden, indem das Börsenblatt, wie ja auch von Ihnen selbst ganz richtig bemerkt, nicht der geeignete Ort ist, die fragliche Angelegenheit in so ausführlicher Weise zu erörtern.

„Wir möchten Ihnen daher anheimgeben, entweder Ihre »Berichtigung«, die überdies frei von neuen Verdächtigungen zu sein hätte, in eine angemessene kurze Form zu bringen, oder sich mit Ihrem Verlangen an die Vorstands-Commission zu wenden.

„Wegen des von Ihnen ausgesprochenen Tadel's gegen die Redaction gestatten Sie uns Sie schließlich noch darauf aufmerksam zu machen, daß es sich in dem vorliegenden Falle ja um nichts weniger als um einen Angriff gegen Sie, sondern vielmehr um die Abwehr eines Angriffes von Ihnen handelt, durch das von Ihnen beanspruchte Verfahren also die Redaction einer entschiedenen Incorrectheit schuldig geworden wäre.“ Die Red.

da mir der Director Frühe eine Bestimmung mittheilte, nach welcher er gesetzlich befugt war, das Aufnahme-Examen den Schülern deutscher Gymnasien zu erlassen; jetzt behauptet derselbe allerdings, er habe die gesetzlichen Bestimmungen über Schüleraufnahme nicht ändern können, ja er behauptet ferner, daß nur deswegen das Gymnasium in B.-B. meinen Ansprüchen nicht genüge! —

Nachdem ich nun nach B. übersiedelt war und meine Söhne anmeldete, verlangte der Director Frühe eine Prüfung, weil auch die Schüler seiner Anstalt in „Norddeutschland“, z. B. in Wiesbaden examinirt würden u. s. w. Ueber die Prüfung selbst könnte ich manches sagen — — Doch sollten schließlich die Knaben in dieselben Classen, aus denen sie in Gotha abgegangen waren, als „Gäste“ aufgenommen werden, aber nach einem Jahre nochmals eine Prüfung bestehen. Ich war und bin jedoch der Meinung, daß die Frist, die ich gestellt hatte, mehr als genügend ist zur Beurtheilung der Kenntnisse von Knaben von 14—15 Jahren. Abgesehen hiervon entschloß ich mich infolge eingezogener Erkundigungen und nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse meine Kinder dieser Schule nicht anzuvertrauen und ihnen und mir das große Opfer einer zeitweiligen Entfernung aus dem elterlichen Hause aufzuerlegen, sowie die nicht unbedeutenden Unkosten u. s. w. eines nochmaligen Umzuges aufzuwenden, weil ich noch einige Zeit im Süden leben soll. Ich habe diesen Entschluß, der mir s. J. wahrlich nicht leicht wurde, nicht bereut! Vorgänge um Weihnachten v. J., die ich hier aus dem angegebenen Grunde nicht näher bezeichnen kann, zeigten mir, wie richtig derselbe gewesen. Ich freue mich, daß meine Söhne das Gymnasium in B.-B. nicht besuchten!

Schließlich kann ich nicht umhin, der Redaction des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel, dem ich seit 35 Jahren angehöre, meinen gebührenden Dank für die Aufmerksamkeit zu sagen, daß sie mir den soeben beantworteten Angriff vor dem Abdruck nicht mittheilte.

Stuttgart, den 16. November 1877.
20. December

H. Haendke.

Billige Veldrucke!

[113.]

Exporteuren,
Colportage-Handlungen,
Bilder-Handlungen

halte ich meinen reichhaltigen Verlag von wirklich künstlerisch ausgeführten Veldrucken, nach guten Originalen (Genrebilder und Landschaften, mit und ohne Gold- und Blendrahmen), bei Bedarf von größeren Quantitäten bestens empfohlen.

Ebenso wie für jede andere Vertriebsart eignen sich dieselben besonders als

effectvolle Prämien

zu Zeitschriften und Lieferungswerken.

Großes Lager von jedem Sujet. Bei Massenbedarf billigste Preise. Hohe Auflagen schnell u. gut.

Soeben fertig 6 Novitäten, große und prächtige Genrebilder. Vier weitere, darstellend Blaubart, Goldschmied's Töchterlein, Rätchen v. Heilbrunn und Genoveva nach Originalen von Meisterhand, gelangen demnächst zur Ausgabe.

Illustrirter Katalog in Vorbereitung.
C. G. Vohse in Dresden.

Verkaufs-Offerte. Militaria.

[114.]

Größerer Unternehmungen halber beabsichtigen wir aus unserem Verlage die nachstehenden kleineren Verlagsartikel mit Restvorräthen und Verlagsrecht billig zu verkaufen. Dieselben sind nur einmal in beschränkter Zahl im Buchhandel verhandt.

Reichsmilitärgefes.

— dasselbe mit Commentar.

Wohnungsgeldzuschuß-Gesetz.

Lange, Instruct. über das J.-Gewehr M/71. Handbuch d. Instruct. über das Scheibenschießen.

Reuter, Anleitung z. Geschäftsführung für Feldwebel.

Grohmann, Meldedienst auf d. Marsche.

Suppe, Ausbildungsideen.

v. Firds, die Volkskraft Deutschlands und Frankreichs.

Schwadt, Privatthätigkeit auf d. Gebiet d. Feldkrankenpflege.

Stimmen aus d. Reihen d. Cavallerie.

v. Wasserleben, zur Fortentwicklung der Befestigungskunst.

Gäde, Torpedos u. Minenboote.

Derfflinger. Biogr. Skizze.

Näheres auf directe Anfragen.

Berlin.

Militaria,

Verlagsbuchhandlung für Militär-Literatur
(G. von Glasenapp).

Für Vormünder.

[115.]

In meinem Verlage sind erschienen und durch Herrn Franz Wagner in Leipzig zu beziehen:

**Formulare
zu Vormundschafts-Rechnungen.**

Entworfen von J. Funge, Calculator.

Ordinärpreis pro Bogen 5 s. Nur gegen baar mit 40 % und 100/105.

Von vielen Gerichten empfohlen und eingeführt, sind dieselben an Vierteljahresterminen ein leicht verkäuflicher Artikel.

Bunzlau i/Schl.

V. Fernbach,
Verlagsbuchhandlung.

Für Verleger medicin. Werke!

[116.]

Nummer 1 des neuen Jahrganges 1878 der

**St. Petersburger
medicinischen Wochenschrift**

wird in grösserer Auflage gedruckt und in ganz Russland versandt.

Bei dem anerkannt bedeutenden Bedarfe von medicinischer Literatur in Russland dürfte es sich empfehlen, diese Nummer zur Bekanntmachung einschlägiger Verlagwerke zu benutzen. Die für dieselbe bestimmten Anzeigen müssen am 9. Januar 1878 in meinen Händen sein. Preis der einmal gespaltenen Petitzelle 40 s mit 20 %.

St. Petersburg, den 24. December 1877.

Carl Röttger,
kaiserl. Hofbuchhändler.